

## **Baumschule Rinn KG, Heuchelheimer Str. 129, 35398 Gießen**

Tel +49(0)64162850 Fax +49(0)64167472 E-mail: [rinnbaumschule@t-online.de](mailto:rinnbaumschule@t-online.de) www.rinnbaumschule.de

14. Mai 2013

### **Stellungnahme der Baumschule Rinn KG zu dem uns von verschiedenen Seiten informell zugesandten „Entwurf neue EU-Saatgut-Verordnung“ und der Stellungnahme von ARCHE NOAH und GLOBAL 2000 zu diesem**

1) Unter Saatgut wird in dem VO-Entwurf „alles pflanzliche Material“ verstanden, „das sich zur Vermehrung von Pflanzen“ eignet – also auch Edelreiser!

Die Baumschule Rinn, wie u.E. auch alle anderen, noch bestehenden hessischen Baumschulen, die in nennenswertem Umfang Obstbäume vermehren, fallen nicht unter die dort beschriebene „Kleinstbetriebs-Ausnahmeregelung“. Wenn wir den Textentwurf richtig verstanden haben, müssten wir somit entweder das volle Regularium einhalten, was wirtschaftlich nicht leistbar ist oder die Vermehrung von Gehölzen (aller Art) wahrscheinlich einstellen.

Anmerkung: Es ist nach unseren gemachten eigenen Erfahrungen und der langjährigen Beobachtung des deutschen Baumschulmarktes, nicht möglich unter den bestehenden Randbedingungen mit einem „Kleinstbetrieb“ wie ihn die EU-VO hier scheinbar noch gestattet, mit einer Obstbaumproduktion erfolgreich und auf Dauer am Markt zu bestehen.

2) Mit unserer Stellungnahme vom 19.03.2010 zur EU-Richtlinie 2008/90 „Über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung“, hatten wir bereits ausführlich dargelegt, warum wir die weitere Bestandspflege und den künftigen Erhalt der Streuobstwiesen mehr als gefährdet sehen.

Diese Stellungnahme war seinerzeit auch dem Hess. Ministerium für Verbraucherschutz (Herrn Eigemann) zur Kenntnis gegeben worden. Hier hat man sich mit dafür eingesetzt, dass schließlich alle bis dato bekannten Apfel (bzw. Obstsorten?) von Amts wegen registriert werden sollen und diese damit weiterhin vermehrt werden dürfen.

Eine Vermehrung und Inverkehrbringung neu entdeckter Zufallssämlinge, wie einst beim „Heuchelheimer Schneepfel“, ohne Einhaltung aller regulatorischen Bestimmungen ist jetzt nicht mehr zulässig.

3) Die Art und Weise, wie in dem VO-Entwurf die Begriffe „Nischenmarkt“, sowie „Klein-, bzw. Kleinstbetrieb“ definiert werden, befremdet uns. Hier bitten wir unsere bereits unter 1) gemachte Anmerkung zu beachten. Wir fragen uns, ob die naturnahe Produktion von Obst- und anderen Gehölzen für den regionalen Bedarf, in einem mittelständigen, regional begrenzt agierenden Familienbetrieb, der mehr als 20 Menschen ein geregeltes Auskommen ermöglicht, jetzt quasi durch die Hintertür untersagt werden soll, weil ein solcher Betrieb die sehr aufwendigen Regularien, die für global operierende Großbetriebe möglicherweise nötig sind, nicht leisten kann?

Aus diesen Gründen halten wir die Kritik von „ARCHE NOAH“ für voll und ganz berechtigt und unterstützen den Aufruf die Petition zu unterzeichnen.

Baumschule Rinn KG

Angela Römer-Zeibig

Wolfgang Zeibig

Anmerkung: Die Art und Weise, wie hier versucht wird, quasi alles zu alles zu verbieten, was nicht ausdrücklich erlaubt, zugelassen und lizenziert ist – auch im privaten Bereich - stimmt sehr bedenklich. Hier werden restriktive Regelungen des Alltags, die man in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich abgeschafft hat, neu auferstehen lassen. Ein klassisches Beispiel dazu war das alte, aus dunklen Zeiten stammende deutsche Fernmelderecht, das erst Anfang der 90er Jahre langsam abgeschafft worden ist. Hier hatten wir genau die gleiche Situation: Außer Post, Bundeswehr, und ein paar wenigen anderen staatlichen Stellen, durfte niemand einen Telefonapparat auch nur auswechseln. Ausnahmen, etwa für Elektronunternehmen gab es nur, wenn die Firmen sich in einem aufwendigen Zulassungsverfahren dazu ermächtigen ließen und bei den Arbeiten ausschließlich zugelassenes und mit Prüfziffern versehenes Material verwendet wurde. Darüber hinaus mussten die handelnden Personen vor Ort (Monteure) eine staatliche Prüfung (bei der Post) ablegen, um ihre Qualifikation nachzuweisen. (Zusätzlich zum Gesellen-, Meisterbrief oder Ing.-Abschluss!) Nicht zuletzt diese Prüfungen verhinderten, dass kleine, mittelständige Betriebe sich in dem Bereich Telefon- oder Datenübertragungstechnik bis in die 90er Jahre betätigen konnten.

(wz)